

LRH / Initiativprüfung / Mobile Dienste / Finanzierung nicht gesichert

Bis 2015 ist mit einem massiven Ausgabenanstieg zu rechnen

Seit 1998 sind die Ausgaben durch den Ausbau der Hauskrankenpflege (HKP) und der Mobilen Betreuung und Hilfe (MBH) beinahe auf das Dreifache gestiegen. Die Finanzierungsbeiträge des Landes OÖ haben sich 2008 auf rd. 31,1 Mio. Euro erhöht. "Wird entsprechend dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2006 (BEP) weiter ausgebaut, ist mit Ausgaben von rd. 53,2 Mio. (+71 %) für 2015 zu rechnen", verweist LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner auf die prekäre Finanzsituation bei den mobilen Diensten.

Die Finanzierung dieser zur Entlastung des teuren stationären Pflege- und Gesundheitsbereiches notwendigen Leistungsausweitungen ist daher vorrangig in Angriff zu nehmen. Die für Pflege eingesetzten Steuermittel sollten jedenfalls ins Pflegesystem einfließen, was z.B. ein "Pflegescheck-System" sicherstellt. Der sozial gestaffelte, einkommensabhängige Kundenbeitrag kann darüber hinaus so gestaltet werden, dass er einen adäquaten Gegenwert für die Betreuungsleistung darstellt.

Durchschnittlich nur eine Stunde Betreuung pro Woche

Mit dem BEP hat das Land OÖ die Planwerte für ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot vorgegeben. Diese sind in den Regionen entsprechend umzusetzen. Bis 2015 ist im Vergleich zum tatsächlichen Angebot 2008 eine Aufstockung um rd. 870.000 Leistungsstunden vorgesehen, wenn die Strategie "mobil vor stationär" umgesetzt werden soll. Im Prüfungszeitraum stand in OÖ durchschnittlich rd. eine Stunde Betreuungsleistung pro Woche und Kunde (ca. 53 Stunden im Jahr) zur Verfügung. Im österreichischen Durchschnitt werden die Kunden rd. 119 Stunden jährlich betreut.

Auch zur Unterstützung der Angehörigen, die derzeit noch rd. 80 Prozent der Betreuung leisten, ist nach Ansicht des LRH der weitere Ausbau der mobilen Dienste notwendig. Damit die bestehenden regionalen Versorgungsunterschiede ausgeglichen werden können, muss ein einheitliches Verständnis über den zu deckenden Bedarf entwickelt werden.

Wohnort bestimmt Betreuungsleistung

In Oberösterreich sind insgesamt 13 Anbieterorganisationen mit der Leistungserbringung beauftragt. Davon waren einzelne landesweit und andere nur bei einzelnen Regionalen Trägern sozialer Hilfe tätig, wobei die regionale Verteilung historisch gewachsen ist.

Die Prüfung zeigte deutliche Unterschiede sowohl beim Leistungsumfang, bei der Organisation der Leistungserbringung und -abrechnung als auch bei den anfallenden

Kosten. Die Abteilung Soziales arbeitet derzeit zur Verbesserung der Steuerung und Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Versorgungsqualität an der Einführung eines "Normkostenmodells", d.h. gleicher Preis für gleiche Leistung. Eine Koordination für Betreuung und Pflege wird seit September 2009 sukzessive landesweit implementiert.

Oberste Priorität sollte nach Ansicht des LRH die Sicherstellung eines landesweit einheitlichen Versorgungsangebotes für die Bevölkerung haben. Die tatsächlichen Steuerungseffekte der geplanten Projekte können erst nach deren Umsetzung beurteilt werden.

Die mobilen Dienste in OÖ umfassen die (soziale) Hauskrankenpflege (HKP), die Mobile Betreuung und Hilfe (MBH) und die Familienhilfe. Der Schwerpunkt der Initiativprüfung lag auf der Finanzierung sowie der bedarfsgerechten Planung und Organisation der Bereiche HKP und MBH. Gemäß Oö. Sozialhilfegesetz 1998 sind die Regionalen Träger Sozialer Hilfe (RTSH) – d.s. 15 Sozialhilfeverbände und die drei Statutarstädte Linz, Steyr und Wels - für die Leistungserbringung verantwortlich.

Aufgabe des Landes OÖ ist die Festlegung von landesweit einheitlichen qualitativen und quantitativen Mindeststandards. Zur Finanzierung der MBH leistet das Land eine Förderung im Ausmaß von 50 % der Ausgaben, die nicht durch Kundenbeiträge gedeckt sind. Bei der (sozialen) HKP werden diese Ausgaben zur Gänze vom Oö. Gesundheitsfonds getragen.

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091